



Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie); schriftliche Beantwortung

P165006

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Integrationsbemühungen des Kantons haben zur Folge, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler an schulischen Angeboten des Vereins JuFa zurückgegangen sind und Zusammenarbeitsvertrag des Erziehungsdepartements mit dem Verein JuFa im schulischen Bereich Ende Schuljahr nicht mehr verlängert wird. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden per Beginn des Schuljahres 2016/17 anderen Angeboten zuteilt. Die Mittel in den verstärkten Massnahmen sind an die Schülerinnen und Schüler gebunden.

Die Volksschule (Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung/Integrationsklasse oder Spezialangebot) wird nur JuFa-Schülerinnen und -Schüler aufnehmen, deren Bildungsbedarf sie erfahrungsgemäss auch entsprechen kann. Für Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderungen und hohem Pflegebedarf stehen andere Angebote (insbesondere die Tagesschule des Schulheims zur Hoffnung und das TSM) zur Verfügung.

Im Zuge der Zuweisungen werden die aufnehmenden Schulen zusätzliche personelle Ressourcen benötigen. Allfällige zusätzliche Stellen werden ausgeschrieben und Personen mit entsprechender Qualifikation werden die Möglichkeit haben, sich zu bewerben.

